

September 2024

Informationen zum Pflichtpraktikum

Pflichtpraktika sind im Kolleg-Lehrplan der BAfEPs verankert, sie ergänzen schulisches Wissen. Die im Unterricht erworbenen Kompetenzen können in der Berufsrealität umgesetzt werden. Das Praktikum kann sowohl als Ausbildungsverhältnis oder als Arbeitsverhältnis absolviert werden. Dies ist eigenverantwortlich mit dem jeweiligen Dienstgeber abzuklären.

Wann wird das Praktikum absolviert?

- Ab dem 2. Ausbildungssemester bis zum Beginn des letzten Semesters
- Zwei Wochen in der unterrichtsfreien Zeit (Weihnachts-, Semester-, Oster-, Sommerferien)
- Mindestens fünf Tage durchgehend im Ausmaß von 30 Wochenstunden
- Bei Krankheit müssen die fehlenden Tage nachgeholt werden.

Wo wird praktiziert?

- In elementaren Bildungseinrichtungen, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten.
- Betreuungseinrichtungen z.B.: Ferienbetreuungen, „Spiel mit mir Wochen“, Schikindergarten, Gästekindergarten
- Bei Zusatzausbildung Hortpädagogik in Horten oder einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung für Schulkinder. Auch Pfadfinderlager, Ferienlager, Jungscharlager (Ausmaß beträgt eine Woche)

Wie kommen die Studierenden zu einem Praktikumsplatz?

- Die Studierenden des Kollegs sind selbst dafür verantwortlich eine Praktikumsstelle zu finden
- Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet

Wer ist Ansprechpartner während des Pflichtpraktikums?

- Das Praktikum findet von Seiten der Schule unbegleitet statt
- Ansprechpartner ist der jeweilige Dienstgeber vor Ort

Wie sind die Studierenden versichert?

- Im Ferialpraktikum sind Studierende des Kollegs gegebenenfalls selber sozialversichert, sowie über die Unfallversicherung der Schule unfallversichert.

Welche Unterlagen sind der Schule vorzulegen?

- Bewilligung der Praktikumsstelle durch die Schule
- Bestätigung nach Beendigung des Praktikums
- Lerntagebuch

Ansprechpersonen in der Schule sind:

AV Michael Sölder, MA (mi.soelder@tsn.at)

OSR Mag. Dr. Michaela Geisler (mich.geisler@tsn.at)